

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

zum Thema:

**Richtlinienförderung zur Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze**

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16023

vom 29. Juni 2023

über Richtlinienförderung zur Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Mit der sogenannten Richtlinienförderung zielt der Senat darauf ab, Unternehmen zu motivieren, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dafür gewährt das Land Berlin Zuschüsse an Unternehmen, wenn diese im Rahmen der Verbundausbildung ausbilden oder Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus bestimmten Zielgruppen abschließen. Grundsätzlich können Unternehmen und Betriebe gefördert werden, die im Rahmen der Verbundausbildung ausbilden oder mit Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag abschließen, die bestimmten Zielgruppen angehören.

1. In welcher Gesamthöhe wurden bisher Mittel vom Land Berlin zur Richtlinienförderung zur Verfügung gestellt? (Bitte um *jährliche* Angaben, differenziert nach Bezirken bzw. Standorten der Unternehmen/Betriebe, auch außerhalb Berlins.)

Zu 1.: Die Gesamthöhe für die Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin 2021-2025, gem. der geltenden Verwaltungsvorschrift vom 10.08.2021 (in dieser Anfrage als „sogenannte Richtlinienförderung“ bezeichnet) der bisher zur Verfügung gestellten Landesmittel sind dem jeweiligen Haushaltsplan zu entnehmen. Die Mittel sind im Kapitel 1140, Titel 683 33 Erl. Nr. 1 veranschlagt. Die „sogenannte Richtlinienförderung“ ist ein berlinweites Programm und ausschließlich an Ausbildungsbetriebe mit Standort in Berlin gerichtet. Eine bezirkliche Aufteilung der Förderung ist nicht vorgesehen.

2. Wie viele Unternehmen/Betriebe haben die Bezuschussung beantragt und diese auch gewährt bekommen? (Bitte um *jährliche* Angaben, differenziert nach Bezirken bzw. Standorten der Unternehmen/Betriebe, auch außerhalb Berlins.)

Zu 2.: Im Haushaltsjahr 2021 haben mit dem Stand 31.12.2021 insgesamt 554 Ausbildungsbetriebe eine Bezuschussung erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 haben mit dem Stand 31.12.2022 insgesamt 470 Ausbildungsbetriebe eine Bezuschussung erhalten. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen gegenwärtig noch keine Zahlen vor, da diese erst im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewertet werden können. Wie oben zur Frage 1 ausgeführt, handelt es bei der Förderung um ein berlinweites Programm, welches sich ausschließlich an Ausbildungsbetriebe mit Standort in Berlin richtet, ohne dass eine bezirkliche Aufteilung erfolgt.

3. In welcher Höhe wurden die für die Richtlinienförderung zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung aller Fördertatbestände in Anspruch genommen? (Bitte um *jährliche* Angaben, differenziert nach den einzelnen Zielgruppen bzw. den Fördertatbeständen<sup>1</sup>.)

Zu 3.: Der jährliche Mittelabfluss für das Programm bewegt sich stets im vorgesehenen Finanzrahmen (vgl. dazu die Ausführung zu 1). In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden die zur Verfügung gestellten Mittel wie folgt in Anspruch genommen:

Fördertatbestand	In Anspruch genommene Mittel im Haushaltsjahr 2021	In Anspruch genommene Mittel im Haushaltsjahr 2022
2.1 Verbundausbildung	1.623.612,00 Euro	1.691.893,50 Euro
2.2 Splitterberufe	19.812,00 Euro	44.532,00 Euro
2.3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	1.695.212,00 Euro	1.688.244,00 Euro
2.4 Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen	391.881,91 Euro	379.073,41 Euro
2.5 Förderung von weiblichen Personen	477.613,41 Euro	572.931,84 Euro
2.6 Förderung von alleinerziehenden Personen	6.300,00 Euro	1.200,00 Euro
2.7 Übernahme von Auszubildenden	12.252,80 Euro	4.616,00 Euro
2.8 Förderung von geflüchteten Personen	469.247,83 Euro	302.194,42 Euro

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/richtlinienfoerderung/>.

Für das Jahr 2023 liegen gegenwärtig keine Zahlen vor, da diese erst im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewertet werden können.

4. Mit wie vielen Jugendlichen wurde bisher ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, nachdem die Bezuschussung der Richtlinienförderung positiv beschieden war? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 4.: Es werden grundsätzlich nur Ausbildungsbetriebe gefördert, die bereits vor der Antragstellung dieser Förderung ein Ausbildungsverhältnis vertraglich abgeschlossen haben. Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 12.970 Ausbildungsverhältnisse gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 12.593 Ausbildungsverhältnisse gefördert. Für das Jahr 2023 liegen gegenwärtig keine Zahlen vor, da diese erst im Rahmen des Jahresabschlusses endgültig ausgewertet werden können. Zur bezirklichen Aufschlüsselung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Alleinerziehende konnten über die Richtlinienförderung bisher gefördert werden? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 5.: Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein/e Alleinerziehende/r gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ebenfalls ein/e Alleinerziehende/r gefördert. Für das Jahr 2023 liegen gegenwärtig keine Zahlen vor, da diese erst im Rahmen des Jahresabschlusses endgültig ausgewertet werden können. Zur bezirklichen Aufschlüsselung wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

6. Wie viele Menschen mit Behinderung konnten im Rahmen der Richtlinienförderung bisher gefördert werden? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 6.: Die Richtlinienförderung richtet sich an Auszubildende mit und ohne Behinderungen. Die Erfassung dieser Daten ist nicht vorgesehen.

7. Wie viele Geflüchtete konnten im Rahmen der Richtlinienförderung bisher gefördert werden? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 7.: Im Haushaltsjahr 2021 wurden 87 geflüchtete Personen gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 41 geflüchtete Personen gefördert. Für das Kalenderjahr 2023 liegen noch keine Zahlen vor.

Zur bezirklichen Aufschlüsselung wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Berlin, den 17. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung